



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0178

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	02.11.2015			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie zuwendungsfähigen Ausgaben des Vereins Chamäleon Stralsund e.V. als Träger der Maßnahme und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2015 mit 14.835,31 € gefördert werden.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, dass bei der Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vereins Jugendkunst e.V. zur Sicherstellung der Angebote und Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung abweichend von der Budgetierung der Kostenposition pädagogisches Arbeitsmaterial die Maßnahme auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2015 mit 15.500,00 € gefördert wird.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

lfd. Nr.:

1.

Träger:	CHAMÄLEON Stralsund e.V.
Antrag vom:	14. Oktober 2014
Maßnahme:	Aufklärung der Allgemeinbevölkerung zu HIV, Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten sowie Betreuung von Menschen mit HIV und Aids
Maßnahmezeitraum:	1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015
Hauptschwerpunkt:	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Vermeidung von Neuinfektionen sexuell übertragbarer Krankheiten- Förderung der sexuellen Gesundheit- Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften- Vermeidung von sexualisierter Gewalt
Aktivitäten:	<ul style="list-style-type: none">- Beratungen sowie Betreuung nach Bedarf- HIV-Schnelltestungen- Präventionsveranstaltungen und Projekte- Einsatz des Parcours zur Sexualität und Aids

Die Maßnahme umfasst die Sicherstellung von Beratungs- und Präventionsangeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, deren Bezugspersonen sowie LehrerInnen im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes belaufen sich für das Jahr 2015 auf insgesamt 62.039,23 €.

Beantragt wird die anteilige Förderung über die Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen in Höhe von 14.835,31 €.

Um dieses kontinuierliche Angebot erhalten zu können, beantragt CHAMÄLEON Stralsund e.V. eine Einzelfallentscheidung in Bezug auf die Anerkennung der Gesamtkosten als zuwendungsfähig.

Die Finanzierung erfolgt in 2015 anteilig durch den Landkreis Vorpommern-Rügen FD Soziales mit 10.800,00 € (17 %), FD Gesundheit mit 4.200,00 € (7 %), durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales mit 26.000,00 € (42 %) sowie durch Teilnehmerbeiträge in Höhe von 2.400,00 € (4 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 3.803,92 € (6 %).

gefördert im Vorjahr:	13.586,94 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	14.835,31 € (24 % vom FD Jugend) und damit Zustimmung zu einer Einzelfallentscheidung

Hinweis: Der Antrag ist fristgemäß eingegangen und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt.
Der Zuwendungsbescheid des LAGuS und des FD Soziales liegt

vor. Der Eigenanteil von mindestens 10 % wird vom Träger erbracht.

Begründung: Diese Maßnahme ist im Bereich des § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz SGB VIII die Einzige für den Landkreis Vorpommern-Rügen.
Die vorgeschlagene Zuwendung ist im Rahmen der Gesamtfinanzierung unbedingt erforderlich, um das kontinuierliche Angebot 2015 abzusichern.

2.

Träger: Jugendkunst e.V.
Antrag vom: 14. Oktober 2014
Maßnahme: Jugendarbeit Jugendkunstschule für Vorpommern-Rügen
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Hauptschwerpunkt: - offene Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen

Ziele:

- Entwicklung innovativer Angebote in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendkunst
- Initiierung einer alters- und milieuübergreifender Teilnehmerstruktur
- Beteiligung von Jugendlichen an der Entwicklung neuer Angebote

Aktivitäten:

- wöchentliche Kursangebote
- Mitmachangebote in Ferienzeiten
- thematische Wochenendworkshops

Jugendkunst e.V. unterstützt und initiiert seit 1991 Angebote und Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Der Verein verfolgt hierbei die Methode der handlungsorientierten Kurs- und Projektarbeit, bevorzugt auf der interdisziplinären Ebene. Die vielfältigen Angebote werden jährlich von durchschnittlich 3700 Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen wahrgenommen. Allein für die Vermittlung von handwerklichen und ästhetischen Grundlagen fallen rund 17.500,00 € pädagogisches Arbeitsmaterial an. Um dieses kontinuierliche Angebot erhalten zu können, beantragt Jugendkunst e.V. die Budgetierung in dieser Kostenposition als Einzelfallentscheidung außer Kraft zu setzen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 152.235,08 €. Eine Zuwendung wurde in Höhe von 15.500,00 € beantragt.

Die Gesamtfinanzierung ist durch die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen Fachdienst Jugend in Höhe von 15.500,00 € (10 %), die Stadt Stralsund in Höhe von 50.500,00 € (33 %), durch Landesmittel in Höhe von 37.000,00 € (24 %), Teilnehmerbeiträge in Höhe von 20.000,00 € (13 %) Spenden in Höhe von 5.400,00 € (4 %) und durch Eigenmittel des Trägers in Höhe von 23.835,08 € (16 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 15.500,00 €
**Beschlussvorschlag der
Verwaltung:** 15.500,00 € und damit Zustimmung zu einer
Einzelfallentscheidung

Hinweis: Der Antrag ist fristgemäß eingegangen und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt. Die Budgetierung wird in der Position pädagogisches Arbeitsmaterial nicht angewendet. Der Eigenanteil von mindestens 10 % wird vom Träger erbracht.

Begründung: Die vorgeschlagene Zuwendung ist im Rahmen der Gesamtfinanzierung unbedingt erforderlich, um das kontinuierliche Angebot 2015 abzusichern. Es sind nur die Positionen pädagogisches Arbeitsmaterial sowie Honorare über die Jugendförderrichtlinie des LK VR zuwendungsfähig. Mit Antrag auf Einzelfallentscheidung soll die Budgetierung einmalig für 2015 nur in der Position pädagogisches Arbeitsmaterial aufgehoben werden.

Anlagen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		30.335,31 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2017	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushaltsentwurf 2015 veranschlagt, KJFG M-V Vereinbarung		